

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

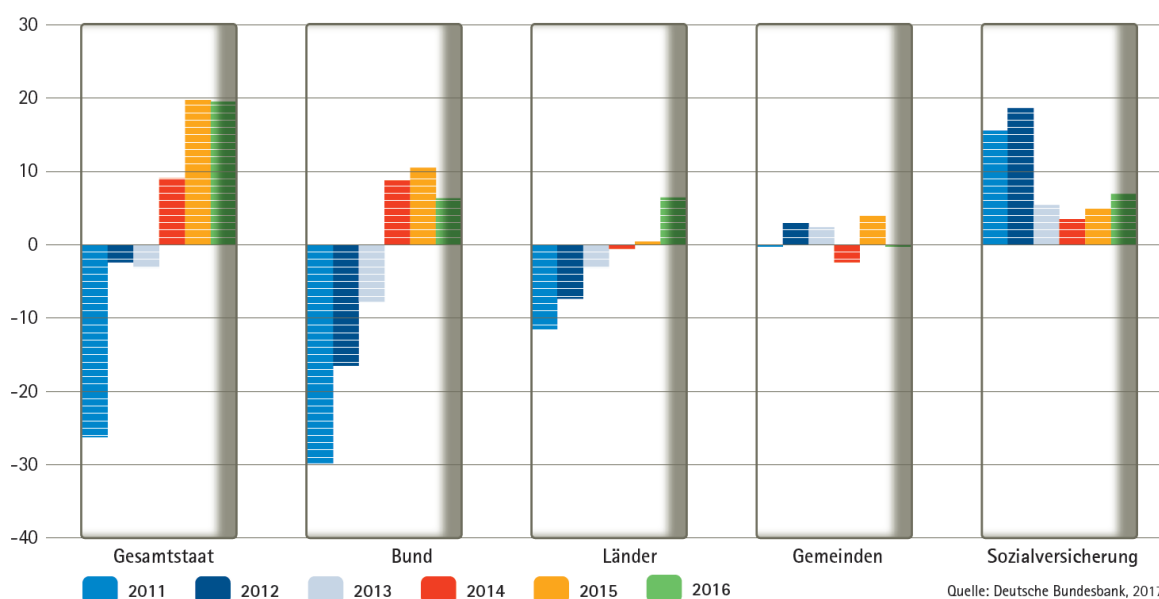
FINANZEN: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken

Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen macht den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähiger und setzt zusätzliche Impulse für ein stabiles Wirtschaftswachstum, das auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen garantiert. Voraussetzung dafür ist eine solide, nachhaltige Haushaltsführung, denn sie schafft finanzielle Spielräume und verringert die Gefahr zukünftig steigender Steuerlasten für die Unternehmen.

Finanzierungssalden der öffentlichen Hand (in Milliarden Euro)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen
- Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern
- Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiten
- Subventionscontrolling ernst nehmen

Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe: Die spürbaren Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind vor allem den hohen Steuereinnahmen und den niedrigen Zinsen zu verdanken. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte kamen nur langsam voran. Zwar wurden die öffentlichen Investitionen – z. B. in die Infrastruktur, die Basis für das Wirtschaften der Unternehmen vor Ort ist – zuletzt erhöht. Jedoch fällt die Erhöhung zu gering aus, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung vor Ort braucht zudem in vielen Fällen zu viel Zeit.

Unterblieben ist eine Reduzierung der Steuerbelastung der Unternehmen, obwohl die finanzielle Grundlage hierfür vorhanden ist: Im Jahr 2016 erzielt der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen zum fünften Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo. Zudem ist die gesamtstaatliche Verschuldungsquote seit dem Höchststand von 80,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2010 auf 68 Prozent Ende 2016 gesunken. Auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 geht in den kommenden Jahren von Haushaltsüberschüssen und einem weiteren Rückgang der Schuldenquote aus.

Was zu tun ist: Die Politik könnte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Dieser Politikwechsel ist im Rahmen der Schuldenbremse und bei gleichzeitiger Steuerentlastung der Unternehmen möglich. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche einsetzen zu können, damit die Unternehmen Verbesserungen spüren.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern

Neue Grundlage für Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020: Die Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft der Kommunen sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zu Unterschieden in der Ausstattung mit einer leistungsfähigen Infrastruktur. Die Wirtschaft ist aber in allen Regionen des Landes auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Was zu tun ist: Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich verschafft den Ländern deutlich mehr finanzielle Spielräume. Diese sollten sie nutzen, um durch eine nachhaltige Konsolidierung mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur bereitzustellen. Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung auch für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Dazu gehört ein zielgenauer Einsatz der Entlastungen seitens des Bundes, so dass nicht nur das jeweilige Bundesland, sondern vor allem die Kommunen in den finanzschwächeren Regionen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiben

Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu: Trotz hoher Steuereinnahmen können viele Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen zusätzlich. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder führen zwar zu Verbesserungen, reichen aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen anzuschieben. Regionale Unterschiede in der Qualität der Standortbedingungen für die Unternehmen nehmen auf diese Weise zu. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Dies sollte die Unternehmenssteuerreform 2008 mit der Ausweitung der Hinzurechnungen, die die Betriebe zusätzlich belasten, mindern. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht.

Was zu tun ist: Die Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht, nicht nur die gewerbliche Wirtschaft. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Neue kommunale Steuern und Abgaben wie z. B. eine „Bettensteuer“ sind hingegen vor allem eine Belastung für die wirtschaftliche Attraktivität, während der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung überschaubar ist.

Mehr interkommunale Kooperationen, die Effizienzpotentiale heben, können die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen stärken. Hierbei sind aber die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Außerdem sollte zukünftig die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt geprüft werden. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

Subventionscontrolling ernst nehmen

Subventionen auf hohem Niveau: Das Volumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes steigt von 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 22,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 – nicht zuletzt auf Kosten der Wirtschaft, weil jede Subvention mit Steuern finanziert werden muss. In vielen Fällen gewährt die öffentliche Hand Vergünstigungen auf Dauer, ohne im Zeitablauf ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen.

Was zu tun ist: Eine wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik sollte alle Subventionen regelmäßig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Aspekten überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Konkret sollte regelmäßig untersucht werden, ob Subventionen durch haushaltsschonende und marktbasiertere Lösungen ersetzt werden können. Daraus resultierende Haushaltsspielräume stehen dann für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Als vorbeugende Maßnahme gegen dauerhafte Subventionen sind eine generelle Befristung und eine degressive Ausgestaltung sinnvoll. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass EU-weit einheitliche Maßstäbe angelegt werden, damit innereuropäisch keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Unternehmen entstehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für wirtschaftsfreundliche Hebesätze bei den Realsteuern
- Analysen und Stellungnahmen zu den Haushalten der Länder und Gemeinden
- Gutachten zum Benchmarking öffentlicher Ausgaben